

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (**LINKE**)

vom 2. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

**Legionellenkonzentration Angerburger Allee**

und **Antwort** vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19606

vom 2. Juli 2024

über Legionellenkonzentration Angerburger Allee

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Da der Senat diese Fragen nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, wurde das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Zuarbeit gebeten.

1. Welche Erkenntnisse haben Senat und Bezirksamt über eine überhöhte Legionellenkonzentration im Ensemble Angerburger Allee 35 - 55? Überschreitet diese den gesetzlichen Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 100 KBE/100 ml? (Bitte nach Objekten differenziert auflisten: Angerburger Allee 35, Angerburger Allee 37, Angerburger Allee 39, Angerburger Allee 41, Angerburger Allee 43, Angerburger Allee 45, Angerburger Allee 47, Angerburger Allee 49, Angerburger Allee 51, Angerburger Allee 53, Angerburger Allee 55)

Zu 1.:

Die Trinkwasserverordnung und die bekannten Expertengremien sprechen bei der Beurteilung von Legionellenuntersuchungen nicht von Grenzwerten. Bei der Bewertung der Beprobungsergebnisse wird der Begriff „technischer Maßnahmenwert“ verwendet, weil ein Legionellen Nachweis nicht gleichbedeutend mit einer gesundheitlichen Gefahr zu werten ist. Es gilt laut Trinkwasserverordnung ein technischer Maßnahmenwert von 100 KBE/100 ml mit dem Wissen, dass bei Erreichen des technischen Maßnahmenwertes von

100 KBE/100 ml technische Maßnahmen in der Hausinstallation notwendig sind. Das heißt, dass die Anlage nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben wird bzw. diesen entspricht.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat zur Legionellen Problematik in der Angerburger Allee Folgendes mitgeteilt:

Angerburger Allee 35, 37, 39, 41, 43

In der Hochdruckzone (ab 6. OG) der Angerburger Allee 35, 37, 39, 41 und 43 gab es bei der Beprobung in 03/2024 keine Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes. Eine erneute Beprobung ist gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 551 nach einem Jahr vorgesehen. Die Beprobung der Niederdruckzone (bis 5. OG) der bereits genannten Häuser in 03/2024 ergab eine mittlere Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes in der Küche, also nicht dort, wo Wasser vernebelt wird (beim Duschen). Der Sanitärraum der selben Wohnung ist ohne Überschreitung, eine erneute Beprobung ist für 07/2024 vorgesehen.

Angerburger Allee 47

Im April 2024 wurden in der Hochdruckzone (ab 6. OG) der Angerbruger Allee 47 mittlere und hohe Kontaminationen festgestellt. In der Niederdruckzone (bis 5. OG) ergab die Beprobung eine mittlere Kontamination. Eine erneute Beprobung ist für 07/2024 geplant.

Angerburger Allee 51

In 03/2024 ergab die Beprobung Angerburger Allee 51 in der Hochdruckzone (ab 6. OG) drei Auffälligkeiten, darunter eine hohe Kontamination. Die Beprobung der Niederdruckzone im März 2024 ergab eine mittlere Kontamination. In allen Fällen erfolgt eine erneute Beprobung.

Angerburger Allee 53

Im März 2024 ergab die Beprobung der Angerburger Allee 53 in der Hochdruckzone (ab 6. OG) vier Überschreitungen, die Beprobung der Niederdruckzone (bis 5. OG) ergab sieben Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes mit jeweils mittleren Kontaminationen. In allen Fällen erfolgt eine erneute Beprobung.

## Angerburger Allee 55

Die letzten Beprobungen der Angerburger Allee 55 im Oktober 2023 ergaben weder in der Hochdruckzone noch in der Niederdruckzone Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes.

2. Welche Erkenntnisse haben Senat und Bezirksamt über die Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung der überhöhten Legionellenkonzentration, damit diese einen Grenzwert von 100 KBE/100 ml überschreitet? (Bitte nach Objekten differenziert auflisten: Angerburger Allee 35, Angerburger Allee 37, Angerburger Allee 39, Angerburger Allee 41, Angerburger Allee 43, Angerburger Allee 45, Angerburger Allee 47, Angerburger Allee 49, Angerburger Allee 51, Angerburger Allee 53, Angerburger Allee 55)

Zu 2.:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf übermittelte bezüglich der ergriffenen Maßnahmen, dass für die Häuser der Angerburger Allee durch die Betreiberin oder den Betreiber regelmäßig Untersuchungen auf Legionellen durch ein akkreditiertes Labor veranlasst werden. Bei der Feststellung von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes sind die Betreiberin oder der Betreiber gemäß § 51 Absatz 1 Trinkwasserverordnung verpflichtet, eine Gefährdungsanalyse erstellen zu lassen. Das ist zwischenzeitlich für alle Objekte geschehen. Nach Fertigstellung der Gefährdungsanalyse erfolgt die Abarbeitung der Mängel. Durch die Betreiberin oder den Betreiber wurden diverse Baumaßnahmen zur Beseitigung der Legionellen eingeleitet bzw. umgesetzt.

3. Welche Verstöße durch den Eigentümer wurden festgestellt??

Zu 3.:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilte auf Nachfrage mit, dass direkte Verstöße durch die Eigentümerin oder den Eigentümer bzw. die Betreiberin oder den Betreiber nicht zu erkennen sind. Bei den Häusern handelt es sich um Hochhäuser mit Hochdruck- und Niederdruckanlagen, bei denen auch baulich bedingt teilweise die erforderlichen Wassertemperaturen in der Peripherie nicht erreicht werden und sich hydraulische Abgleiche schwierig gestalten. Darüber hinaus spielt auch das Nutzungsverhalten in den einzelnen Wohneinheiten eine Rolle, worüber im Einzelnen naturgemäß keine Kenntnis besteht.

Das Umweltbundesamt empfiehlt die regelmäßige Entnahme von Trinkwasser zur Vermeidung von Stagnation. Deshalb ist eine ausreichende Wassernutzung in allen Wohneinheiten wichtig, um einer Kontamination vorzubeugen.

Berlin, den 18. Juli 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege